

A-32.1

B e g r ü n d u n g

zu der vereinfachten Änderung des  
rechtsverbindlichen Bebauungsplanes  
"St.-Andreas-Straße-Ost"

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt auf Antrag des Grundstückseigentümers, der auf Fl.Nr. 2749, 2754 und 2753 Gemarkung Neuburg einen Lebensmittelmarkt errichten möchte.

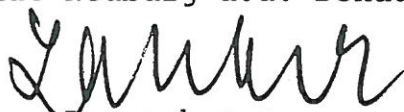
Das Vorhaben überschreitet die im Bebauungsplan vorgesehenen Baugrenzen, so daß eine vereinfachte Änderung erforderlich ist.

Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer sowie die zuständigen Träger öffentlicher Belange haben keine Einwendungen vorgebracht.

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat die Auswirkungen des Vorhabens auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung geprüft. Es wurde festgestellt, daß durch das geplante Vorhaben ca. 10% der vorhandenen Kaufkraft gebunden werden; bei dieser Größenordnung kann dem Projekt keine überörtliche Bedeutung beigemessen werden. Aus landesplanerischer Sicht wurden keine Bedenken erhoben.

Das Gebäude umfaßt 1494 m<sup>2</sup>, die Zufahrt erfolgt vom Längemühlweg. Die ca. 41 Parkplätze sind so situiert, daß zwischen den Parkplätzen und dem Wohngebiet an der Paul-Winter-Straße das Gebäude und eine 2 m hohe Lärmschutzmauer zur Ausführung kommen.

Neuburg a.d. Donau, den 15.12.1981  
- Stadt Neuburg a.d. Donau

  
L a u b e r  
Oberbürgermeister